

Zl.: MA-1288/2024/Rie

Nationalratswahl am 29. September 2024

Information zur Beantragung einer Wahlkarte

Wo und wie können Sie die Wahlkarte beantragen:

Sie können die Wahlkarte bei der Marktgemeinde Kottlingbrunn, vorausgesetzt Sie sind hier in der Wählerevidenz eingetragen und scheinen im Wählerverzeichnis auf, **mündlich** oder **schriftlich** (im Postweg, auch per Telefax 02252/76104 DW 181, per E-Mail: gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at oder online, z. B. über die Internetmaske der Gemeinde unter www.meinewahlkarte.at, über www.oesterreich.gv.at oder die Smartphone-App „Digitales Amt“) beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung, beantragen.

Schriftlich: bis am vierten Tag vor dem Wahltag (**Mittwoch, 25. September 2024**); bis am zweiten Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 27. September 2024, 12:00 Uhr**), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist. Für die schriftliche Antragstellung steht auch die dem Wahlservice-Folder angeschlossene **Anforderungskarte** zur Verfügung. Der Folder, welcher auch die Wählerverständigungskarte beinhaltet, wird allen Wahlberechtigten voraussichtlich Ende August mit der Post zugestellt.

Der Wahlkarten-Antrag kann aber auch formlos gestellt werden.

Bei einer schriftlichen Antragstellung ist die Glaubhaftmachung Ihrer Identität entweder durch

- Angabe der Passnummer oder
- Buchstaben-/Ziffernkombination der Wählerverständigungskarte
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde erforderlich.

Mündlich (persönlich): bis am zweiten Tag vor dem Wahltag (**Freitag, 27. September 2024, 12:00 Uhr**).

Bei einer **mündlichen Antragstellung** benötigen Sie ein **Identitätsdokument**:

- idealerweise ein **amtlicher Lichtbildausweis** (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer **elektronischen Antragstellung** mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine **Begründung** (z.B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland, Krankheit, Bettlägerigkeit) enthalten muss.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so sind wir gerne bereit, Ihnen diese persönlich im Bürgerservice aber auch telefonisch unter der Rufnummer 02252/76104 DW 160 (Fr. Riegler) bzw. per E-Mail: maria.riegler@kottlingbrunn.gv.at zu beantworten.